Ergänzende Tischvorlage zur öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 60/2009		
Ausbau von zwei Bushaltestellen in Alverskirchen an der Hauptstraße in Höhe des Baugebietes Große Kamp - ERGÄNZENDE TISCHVORLAGE		
Amt: **65**	Az.: **66.12.20/40**	Bearbeitet von: **Frank Holzmüller**

Sachverhalt:

Zu der Vorlage 060/2009 ist am 15.06.2009 ein Schreiben der Anlieger Große Kamp 28 und 30 eingegangen, dass an die Mitglieder des Bezirksausschusses Alverskirchen und des Ausschusses für Planung und Umweltschutz gerichtet ist.

Folgende Anmerkungen können seitens der Verwaltung hierzu gegeben werden:

Die Bushaltestelle „Wellermann“ wurde 1999 geplant und genehmigt. In der Begründung zum Bebauungsplan „Große Kamp“ heißt es „Die Aufwertung der Bushaltestelle Wellermann im westlichen Bereich an der Wolbecker Straße wird mit Realisierung des Wohngebiets geprüft“. Noch am 27.08.2008 wurde im Bezirksausschuss Alverskirchen ein beabsichtigter Ausbau der Haltestelle am jetzigen Standort in Höhe des Regenrückhaltebeckens vorgestellt. Die Grundstückskaufverträge mit den Anliegern Große Kamp 28 und 30 wurden am 09.09.2008 geschlossen. Erst am 24.03.2009 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Bezirksausschusses Alverskirchen mit dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz eine optimierte Planung dahingehend vorgestellt, dass die nördlich der Hauptstraße vorgesehene Bushaltestelle deutlich weiter östlich, nämlich auf Höhe des aus dem Baugebiet kommenden Fußweges, gebaut werden soll. Insofern gab es im September 2008 noch keine eindeutigen Planungen, die diesen neuen Standort vorsahen.

Die Überlegungen die dazu geführt haben, die Haltestelle gegenüber der Hofstelle anzuordnen und bedarfsgerecht auszubauen, begründen sich einerseits a) aus der Verkehrssituation (Sichtverhältnisse) und andererseits b) aus dem Einzugsgebiet der Fahrgäste für diese Bushaltestelle.

a) Wie bei einem Ortstermin mit Fahrversuch am 08.06.2009 zu erkennen war, befindet sich der zunächst geplante Haltepunkt gegenüber der Hofstelle Schulze Wemhove in einem geraden Straßenabschnitt. Wenn dort ein Bus steht, können von hinten heranfahrende Fahrzeuge ausreichend weit in den Gegenverkehr einsehen. Demzufolge kann ein Bus recht sicher überholt werden.

Der alternative Haltepunkt am Regenrückhaltebecken hingegen liegt ortsauswärts gesehen unmittelbar hinter einer leichten Rechtskurve. Das führt dazu, dass Fahrzeuge, die sich dem Bus rückwärtig annähern, in die Gegenfahrbahn einfahren müssen, um ausreichend weit schauen zu können, bevor sie bei freier Bahn den stehenden Bus überholen können. Bei Gegenverkehr sind Konflikte vorprogrammiert.

b) Nach Auskunft bei der Regionalverkehr Münsterland (RVM) als Betreiber der Buslinie stammen die Fahrgäste der Haltestelle „Große Kamp“ an der Hauptstraße überwiegend aus den Wohnquartieren „Am Wittkamp“ und „Am Bohnenkamp“ sowie „Kastanienhof“ und „Große Kamp“. Bei der Betrachtung der Entfernung der Wohngebiete zu dem auszubauenden Haltepunkt wurde eine möglichst optimale, das heißt nahegelegene Örtlichkeit angestrebt. Insofern wurde die Planung zwischen dem Fußweg und der östlichen Einfahrt in das Baugebiet „Große Kamp“ preferiert.

Auf Nachfrage erklärte die Fahrdienstleitung der RVM, dass sie auf der nördlichen Seite den Haltepunkt gegenüber der Hofstelle dem alternativen Punkt am Regenrückhaltebecken vorziehen würde. Begründet wurde diese Aussage ebenfalls mit den vorstehend aufgeführten Argumenten. Aufgrund der relativ geringen Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Haltefrequenz der Busse ist ein Ausbau der Haltestelle am Regenrückhaltebecken jedoch grundsätzlich auch möglich.

Eine zwischenzeitlich eingeholte Rechtsberatung kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass es keine aussichtsreichen öffentlich-rechtlichen oder zivilrechtlichen Abwehr- oder Schadensersatzansprüche der Anlieger gibt und es daher aus rechtlicher Sicht keine Bedenken gibt, den „neuen“ Standort zu beschließen.

Es sei noch ergänzt, dass nach dem Bebauungsplan ein Sichtschutzzaun zur öffentlichen Verkehrsfläche nur errichtet werden darf, wenn er durch eine höhere heimische Hecke abgepflanzt wird und der Bus (nur bei Bedarf) maximal 2 x pro Stunde dort hält.